

Bachelorstudiengang Mehrsprachige Kommunikation

# Merkblatt Dispensation von Kursen bzw. Anrechnung ECTS-Credits

In welchem Fall kann ich von Kursen im BA Mehrsprachige Kommunikation dispensiert werden? Eine Dispensation von einem Kurs ist dann möglich, wenn die Lernziele und -inhalte des Kurses im Vorfeld nachweislich erfüllt wurden. Dies kann im Rahmen eines vorangehenden Studiums oder in anderem Rahmen erfolgt sein. Wichtig für die Beurteilung der Gleichwertigkeit ist insbesondere der Nachweis eines stufengerechten Niveaus. Das heisst zum Beispiel: Kompetenzen und Inhalte, die in der Mittelschule erworben wurden, können grundsätzlich nicht an ein Hochschulstudium angerechnet werden.

#### Was ist die Wirkung einer Dispensation?

Wenn Sie von einem Kurs dispensiert sind, gilt:

- Sie besuchen den Kurs nicht, wobei aber im übrigen Studium vorausgesetzt wird, dass Sie die Kompetenzen und Kenntnisse, die der Kurs vermittelt, erworben haben.
- Der Kurs, von dem Sie dispensiert sind, wird bei der Notenberechnung nicht berücksichtigt.
   Wenn Sie zum Beispiel in einem Modul, das aus zwei Kursen besteht, von einem Kurs dispensiert sind, ergibt sich die Modulnote aus dem einen Kurs, den Sie belegt haben.
- Der Kurs, von dem Sie dispensiert sind, erscheint nicht in jeglichen offiziellen Auflistungen von an
  der ZHAW belegten Kursen. Werden Sie von einem ganzen Modul dispensiert, erscheint das
  Modul nicht in der offiziellen Datenabschrift. In einem Zeugnis wird ein Modul, von dem Sie
  dispensiert sind, mit Angabe des Dispensationsgrundes als dis = dispensiert ausgewiesen.

### Wie muss ich vorgehen, wenn ich mich von einem Kurs dispensieren lassen möchte?

Sie müssen ein Dispensationsgesuch beim Studiengangsekretariat BA Mehrsprachige Kommunikation, Büro SM E0.03 oder <a href="mailto:bachelor.iued@zhaw.ch">bachelor.iued@zhaw.ch</a>, einreichen. Im Dispensationsgesuch nennen Sie den Kurs im BA Mehrsprachige Kommunikation, von dem Sie dispensiert werden wollen, und legen alle Informationen bei, die für die Beurteilung der Gleichwertigkeit der von Ihnen bereits erbrachten Leistungen notwendig sind. Ein Formular "Dispensationsgesuch" finden Sie auf der <a href="Moodle-Plattform">Moodle-Plattform</a>. Das Dispensationsgesuch wird von der Studiengangleitung geprüft. Anschliessend wird Ihnen mitgeteilt, ob das Gesuch angenommen oder abgelehnt wird.

#### Was muss ich also alles einreichen?

Sie müssen folgende Dokumente einreichen:

- Formular Dispensationsgesuch BA Mehrsprachige Kommunikation (auf moodle.zhaw.ch > Informationen für Studierende > Merkblätter, Formulare)
- Falls die Leistung in einem vorangehenden Studium erbracht wurde:
  - Datenabschriften der Vorgängerhochschule, auf welcher die Kurse, die Sie an der Vorgängerhochschule belegt haben, mit Angabe von ECTS-Credits und erzielter Note ersichtlich sind.
  - Falls vorhanden: Kursbeschreibungen der Kurse der Vorgängerhochschule, die Sie sich bei uns anrechnen lassen wollen. Kursbeschreibungen erleichtern uns, zu beurteilen, ob Kurse angerechnet werden können oder nicht.
- Falls die Leistung im Rahmen einer anderen Ausbildung erbracht wurde:
  - Einen Nachweis der betreffenden Ausbildung und ggf. eine Beschreibung des Inhalts besagter Ausbildung.



## Bis wann muss ich das Dispensationsgesuch einreichen?

Das Dispensationsgesuch müssen Sie bis spätestens vier Wochen vor Semesterbeginn (Herbstsemester: Freitag der Kalenderwoche 33, Frühlingssemester: Freitag der Kalenderwoche 3) beim Studiengangsekretariat BA Mehrsprachige Kommunikation, Büro SM E0.03 oder <a href="mailto:bachelor.iued@zhaw.ch">bachelor.iued@zhaw.ch</a>, einreichen. Gesuche, die später eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an <u>bachelor.iued@zhaw.ch</u>.

## Gesetzliche Grundlagen

Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW:

https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-414 252 3-2008 01 29-2008 03 01-120.html

Reglement zur Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation an der ZHAW:

https://gpmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/1 Management/1 04 Governance/1 04 01 Fuehrungs grundlagen/Z RE Reglement Immatrikulation Exmatrikulation.pdf